

Protokoll
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 18.02.2016

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Krohn, Herr Göths, Herr Greese, Herr Hornung, Herr Ritzrow

Gäste: Herr Sewkow
Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 03.12.2015 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 03.12.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 001/001/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 001/003/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Erarbeitung und Umsetzung des B-Planes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/004/2016
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 001/005/2016
- TOP 11: Informationen der Ausschussvorsitzenden
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 001/002/2016 – Antrag auf Umnutzung der Geschäftsräume zur Wohnung
- TOP 14: Jubiläen
- TOB 15: Anfrage der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Sewkow spricht noch mal das Thema, Schild am Sportlerheim an. Der Verein Rot-Weiß hatte sich nichts weiter dabei gedacht, als sie das Schild dort anbrachten.

Des Weiteren regt er an für das nächste Weihnachten einen Weihnachtsbaum im Dorf aufzustellen, eventuell bei der Dorfstraße 3.

Herr Sewkow fragt nach, wer für die Ausstattung der Toiletten bei privaten Feiern aufkommt. Herr Schnellhammer antwortet, dass dann der Private selbst dafür verantwortlich ist.

Herr Sewkow hinterfragt, wer die Kosten für die Sicherung der „Alten Mühle“ trägt. Herr Schnellhammer erläutert das Vorgehen der Gemeinde, dass zunächst die Gemeinde die entstandenen Kosten der Sicherung übernimmt, die aufgelaufenen Schulden werden ins Grundbuch eingetragen und dann gegen den Grundstückseigentümer vollstreckt.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 9 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 03.12.2015 und Bestätigung des Protokolls

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Einstimmig wird das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 03.12.2015 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 03.12.2015

Herr Schnellhammer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 03.12.2016 gefassten Beschlüsse gekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Ahlbeck zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof“ – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde DS-Nr. 001/001/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.01.2016 bis einschließlich 10.02.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **23.01.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Ahlbeck keine Bedenken bestehen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/ Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen DS-Nr. 001/003/2016

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

DBW Metallverarbeitung GmbH aus Ueckermünde hat 350,00 € und das Autohaus J. Krumnow 200,00 € für die Grundschule in Ahlbeck gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung der Gemeinde Ahlbeck über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Erarbeitung und Umsetzung des B-Planes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ DS-Nr. 001/004/2016

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat mit Beschluss-Nr. 001/008/2015 vom 29.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ gefasst. Die Kosten für die Planung, Erschließung und Bebauung sollen durch die Investoren, Frau Hafermalz und Herrn Steinhof, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden. Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, die Erschließungsleistungen und für die Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt einstimmig den städtebaulichen Vertrag mit den Investoren, Frau Hafermalz und Herrn Steinhof, zum Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“. Der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 10: Diskussion und Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Gemeinde Ahlbeck DS-Nr. 001/005/2016

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen).

Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaugebietes entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaugebietes erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaugebiet die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Ahlbeck ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Gemeinde einen Breitbandausbau wünscht bzw. anstrebt,
 - ob Förderung bzw. Finanzhilfen beantragt werden sollen
 - und ob Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des Projektgebietes (Cluster), evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung, besteht.
- Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahlbeck wünscht einstimmig den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung ≥ 50 Mbit/s). Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11: Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Hornung informiert über die letzte Kultur- und Sozialausschusssitzung. Hier ging es zunächst um die Auswertung der Weihnachtsveranstaltung. Es kann soweit gesagt werden, dass die Durchführung gut gelaufen ist und es keine kritischen Anmerkungen gab.

Als nächstes steht die Planung eines Flohmarkt-/Sommerfest auf dem Programm. Anbieter sind soweit schon vorhanden. Derzeit wird noch abgefragt in wieweit ortsansässige Gewerbetreibende, Vereine, Interessengruppen ausstellen möchten. Einige haben schon Interesse bekundet. Die Interessierten sollen zur nächsten Sozialausschusssitzung (24.02.) eingeladen werden. Herr Seeger wird die Werbung für die Veranstaltung übernehmen. Termin für das Flohmarktfest ist der 11.06.2016

TOP 12: Information des Bürgermeisters

- der Haushalt der Gemeinde Ahlbeck wurde in vollem Umfang genehmigt, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Leistungen gekürzt werden sollen. Zu den freiwilligen Leistungen gehören u. a. auch die Unterhaltung der Sportstätten.
- Der vorläufige Kreisumlagebescheid liegt vor.
- Der Schulentwicklungsplan 2015/16-2019/20 vom Landkreis Vorpommern-Greifswald liegt vor. Dieser beinhaltet jedoch völlig falsche Zahlen. Der dort dargestellten Prognose liegen die Zahlen der Zensuserhebung zu Grunde. Diese decken sich jedoch nicht annähernd mit den Zahlen des Einwohnermeldeamtes. So kommen zum Teil gravierende Unterschiede zu Stande. Lt. Prognose des Schulentwicklungsplans besuchen derzeit im Jahr 2015 47 Schüler die GS Ahlbeck. Tatsächlich sind es aber derzeit 60 Schüler. Bis zum Schuljahr 2019/20 werden die Unterschiede noch größer. Herr Schnellhammer erläutert, dass eine solche falsch erhobene Prognose die Existenz der Schule gefährden kann und die Gemeinde sich gegen diesen Schulentwicklungsplan wehren muss. Ein entsprechendes Schreiben wird den Gemeindevertretern von Herrn Schnellhammer vorgelegt. Hier muss die Richtigstellung der Zahlen bewirkt werden.
- Derzeit wird angestrebt den Hort aus dem Kindergarten auszulagern und an die Schule zu übergeben, eine Art Ganztagschule mit Hort. Der Kindergarten ist derzeit voll belegt und hat keine Kapazitäten mehr. Es besteht Warteliste.
- Am 27.02. um 18 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der FFW Ahlbeck statt. Hier wird eine Neuwahl des Wehrführers und dessen Stellvertreters stattfinden.

Schnellhammer
Bürgermeister

Witt
Protokollantin